

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2007

Nr. 2007/1873

**Bettlach und Selzach: Flurgenossenschaft Bettlach, Sanierung Entwässerung,
Vorlage 2007, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Bettlach ersucht um Genehmigung des Projektes Sanierung Entwässerung, Vorlage 2007 und um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Gesamtkosten von 360'000 Franken.

Das Bauprojekt wurde vom 22. Juni bis 6. Juli 2007 ordnungsgemäss öffentlich aufgelegt. Dagegen sind zwei Einsprachen eingegangen, die gestützt auf die Einspracheverhandlungen des Vorstandes zurückgezogen, resp. gütlich erledigt wurden.

2. Erwägungen

Die Entwässerungen (Drainagen) der Flurgenossenschaft Bettlach wurden in den Jahren 1935 bis 1960 erstellt. Im letzten Jahr wurde eine Zustandskontrolle (Spülen und teilweise Kanalfernsehen) bei den rund 18 km Haupt- und Sammelleitungen südlich der Kantonsstrasse durchgeführt und die dringenden Schäden saniert.

Gestützt auf die Zustandskontrolle und weiteren inzwischen festgestellten Schäden sind rund 800 m Haupt- und Sammelleitungen Ø 150 bis 300 mm zu ersetzen sowie rund 1 ha Detaildrainage zu erneuern. Die Gesamtkosten sind auf 360'000 Franken veranschlagt.

Das Amt für Umwelt und das Amt für Raumplanung sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Anträge der Fachstelle Bodenschutz und der Abteilung Natur und Landschaft werden bei der Bauausführung umgesetzt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen dringend notwendig. Es beantragt, an die Kosten von 360'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % oder 90'000 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat an die beim Bund beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von 27 % in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten werden an die am günstigsten offerierenden Firmen Gebr. Jetzer AG, Schnottwil, (Leitungsbau), Hug, Selzach (örtliche Instandstellungen) und Bolliger AG, Grenchen (Spülarbeiten und Kanalfernsehen) vergeben.

Die noch notwendigen Grundbuchanmerkungen werden später, zusammen mit dem Flurreglement genehmigt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das Projekt Sanierung Entwässerung, Vorlage 2007, der Flurgenossenschaft Bettlach wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 360'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum 90'000 Franken, bewilligt.
- 3.4 Die Werkverträge sind dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2008 gewährt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt (2)

Soloth. Landw. Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, Postfach 63, 4500 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Flurgenossenschaft Bettlach, Präsident Erich Walker, Witiweg 1, 2544 Bettlach